

zum 5. Juni 1857

bei uns an Rathaus zu mündlich oder schriftlich anzumelden, indem Diejenigen, welche sich bis zu dem gesuchten Tage nicht angemeldet haben werden, in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Hiernach haben sich gemäß § 56 des vorgedachten Wahlgesetzes Diejenigen anzumelden,

a) welche ein Vermögen von 6000 Thlr. — — — besitzen, oder

b) ein sicheres jährliches Einkommen von 400 Thlr. — — — haben, oder

c) wenigstens 20 Thlr. — — — jährlich an direkten Real- und Personal-Landesabgaben haben, hierbei vorzusiezen, daß der Wahlbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Seiten der Mitglieder des hiesigen Stadtrathes, sowie des Stadtverordnetencollegii bedarf es einer Anmeldung nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a) b) und c) angegebenen Gründen sie ihre Wahlbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen zugleich mit einzurichten.

Frankenberg, am 9. Mai 1857.

Der Stadtrath.

Melzer, Bürgermeister.

Befanntmachung

der am 1. Mai 1857 eingetretene für die Bewohner des Ortes Neubau.

Von der Gutsherrschaft zu Neubau ist im Einverständniß mit der unterzeichneten Gerichtsbehörde Herr Käpfermeister Friedrich August Dippmann als Localrichter für den Ort Neubau nach dem Ableben des bisherigen, angenommen und verpflichtet worden.

Frankenberg, am 8. Mai 1857.

Das Königl.

Gerichtsamt dafelb. Gensel.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegtlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Gunnersdorfer Brod und Mehl-Preis.

Brod, bekannte Qualität, 6 a. 3 Thgr. 6 -
Weizenmehl, 1ste Sorte 7 a. 12 -
2te 7 a. 8 -
Brotmehl, 7 a. 5 -

Gunnersdorf, den 12. Mai 1857.

C. Bunge.

Bermischtes.

Dresden, 9. Mai. Gestern ist hier abermals ein Mordversuch verübt worden. Gestern ist hier abermals gentumsvergehen bereits abgekastete Handgriffe in Damm von hier hatte sich gestern Abend in den auf der Hauptstraße Nr. 12 befindliche Seitengang der Gewölbe eingeschlichen und jedenfalls in die diebischer Absicht dort bis zum Schließen desselben versteckt gehalten. Wie nun später gegen 10 Uhr, die allein im Laden befindlich gewesene 62-jährige Verkäuferin sich in einem mit demselben in Verbindung stehenden Stübchen mit Zähnen der

Zageskasse beschäftigte, ward sie von der Damm plötzlich rücklings überfallen und mit einer Holzart dermaßen viermal auf den Kopf geschlagen, daß sie Herztod umsank. Die Verbrecherin glaubte ihr Opfer nun unschädlich gemacht zu haben und fing an, ihr Diebeswerk auszuführen. Als sie sich jedoch nach kurzer Zeit nach der von ihr niedergeschlagenen Person umsieht, hatte diese bei Wiederkehr der Befinnung sich wieder aufgerichtet, weshalb die Damm von Neuem mit Holzart auf sie zustürzte. Nun entstand zwischen Beiden ein Handgemenge und die Verkäuferin rief aus allen Kräften um Hülfe, so daß end-